

Abstimmungsvorlage

**Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur
gemeinsamen Anstalt „Regionale
Abwasserentsorgung Tösstal“**

zuhanden der Urnenabstimmung am 19. Mai 2019

Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unter der oberen Töss verläuft ein mächtiger Grundwasserstrom, denn der Fluss hat eine Sohle aus lockerem Gestein, durch die viel Wasser in den Untergrund versickert. Auf dem Weg in den Untergrund bilden die Gesteinsschichten einen natürlichen Filter für das Wasser. So entsteht Grundwasser von bester Qualität, das direkt in die Trinkwasserleitungen der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur fliesst, ohne dass es nochmals gereinigt werden muss. Der Töss-Grundwasserstrom ist eines der ergiebigsten Grundwasser-Vorkommen im Kanton Zürich. Auch das Trinkwasser der Gemeinde Weisslingen wird hauptsächlich aus dem Töss-Grundwasser gewonnen.

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Bauma und Weisslingen in die Töss. Problematische Stoffe im gereinigten Abwasser könnten so ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen.

Aus diesem Grund sind die Tösstaler Gemeinden inkl. Weisslingen zusammen mit der Stadt Winterthur übereingekommen, die verbleibenden zwei Abwasserreinigungsanlagen im Tösstal bis im Jahr 2035 stillzulegen. Das anfallende Abwasser würde dann nach Winterthur geleitet und dort gereinigt. Das kostbare Tössgrundwasser wäre so besser vor Verunreinigungen geschützt.

Die ARA Hard in Winterthur reinigt als grosse Anlage besonders zuverlässig und kostengünstig. Bis 2025 wird sie zudem mit einer zusätzlichen gesetzlich verordneten Reinigungsstufe für problematische chemische Verunreinigungen (sogenannte Mikroverunreinigungen) ausgestattet. Dann reinigt sie noch sauberer als heute.

Für die Realisation soll die gemeinsame Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ gegründet werden. Diese garantiert die notwendige Mitsprache der Gemeinden und die Investitionssicherheit bei der schrittweisen Umsetzung des Generationenprojekts.

Der Gemeinderat Weisslingen ist vom Projekt einer leistungsfähigen, regionalen Abwasserentsorgung im Tösstal überzeugt. Eine solche Lösung bringt eine bessere Reinigung des Abwassers, einen nachhaltigen Schutz unseres Tössgrundwassers und längerfristig tiefere Kosten. Die gemeindeeigenen Abwasserleitungen sind von dem Vorhaben nicht betroffen und die Gebührenhoheit verbleibt bei den Gemeinden.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, die Vorlage anzunehmen.

Weisslingen 05.03.2019

Gestützt auf Art. 9 Ziff. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 79 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Vorlage zur Abstimmung:

Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“

Der Gemeinderat lädt Sie ein, die Vorlage zu prüfen und mit dem Stimmzettel Ihrem Willen mit JA oder NEIN Ausdruck zu geben.

GEMEINDERAT WEISSLINGEN

Präsident:	Gemeindegeschreiber:
Andrea Konzett	Silvano Castioni

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag.....	5
II.	Zusammenfassende Beurteilung.....	5
III.	Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	6
V.	Warum eine regionale Lösung ?.....	7
VI.	Schrittweise Umsetzung	8
VII.	Neue Trägerschaft	11
VIII.	Zukünftiger Kostenteiler	12
IX.	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Weisslingen.....	13
X.	Einwendungen	14
XI.	Wann und wo abstimmen?.....	17

I. Antrag

Die Gemeinde Weisslingen tritt der gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» bei. Mit dem Beitritt wird die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Weisslingen aufgehoben und das anfallende Abwasser ab dem Regenbecken Widum auf die ARA Hard, Winterthur geleitet. Dazu wird durch die Gemeinde eine Anschlussleitung von Weisslingen an den Sammelkanal Tösstal für CHF 1'100'000 erstellt und ein einmaliger Anschlussbeitrag an die ARA Hard in der Höhe von CHF 420.- pro Einwohner entrichtet. Die neue Leitung und das bestehende Regenbecken Widum (Restwert CHF 235'029) werden nach der Fertigstellung an die gemeinsame Anstalt übergeben und nachfolgend auch von dieser unterhalten. Die Differenz zum geforderten Dotationskapital von CHF 1.5 Mio. beträgt somit CHF 164'971. Dieser Betrag ist durch die Gemeinde an die gemeinsame Anstalt zu überweisen.

II. Zusammenfassende Beurteilung

- Die mittelfristige Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen im Tösstal und der Anschluss an die ARA Hard in Winterthur bringt die gewünschte Entlastung der Töss und verbessert den Schutz des Tössgrundwassers.
- Die Umsetzung erfolgt koordiniert durch alle betroffenen Gemeinden. Als Trägerschaft wird dazu eine gemeinsame Anstalt gegründet.
- Grosse Abwasserreinigungsanlagen reinigen wirtschaftlich effizienter. Der Anschluss an die ARA Hard Winterthur ist deshalb kostengünstiger, als der Weiterbetrieb der bisherigen kleinen Anlagen.
- Die beteiligten Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Zell, die Stadt Winterthur sowie das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) befürworten die Gründung der gemeinsamen Anstalt und die Umsetzung einer abwasserfreien oberen Töss.

Empfehlung:

Der **Gemeinderat** empfiehlt den Stimmberechtigten den Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ zur Annahme.

III. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zur Gründung der gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Weisslingen dem Gründungsvertrag: Gemeinsame Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ zuzustimmen.

Weisslingen, 10. März 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Roland Bischofberger

Die Aktuarin:

Julia Bolzern

V. Warum eine regionale Lösung ?

Bisherige Entwicklung

Dem Schutz des Tössgrundwassers als Trinkwasserlieferant für einen Grossteil der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Tössgrundwasser weist heute eine einwandfreie Qualität auf, ist aber aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten möglichen Verunreinigungen ausgesetzt. Zum Schutz des Grundwasserstromes im Tösstal liess das AWEL im Jahre 2009 eine Studie erarbeiten. Die Studie empfiehlt, sämtliche Einleitungen von gereinigtem Abwasser in die Töss oberhalb der Stadt Winterthur zu unterbinden. Im Sinne einer vorgezogenen Massnahme wurde im Jahr 2016 die ARA Fischenthal an die ARA Bauma angeschlossen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Stadt Winterthur, des Abwasserverbands Tösstal, des Abwasserverbands Bläsimühle und der Gemeinden Bauma, Fischenthal und Weisslingen hat im Anschluss an die Studie mehrere Vorschläge für die Trägerschaft und Finanzierung ausgearbeitet. Die gemeinsame Anstalt hat sich als geeignetste Organisationsform herausgestellt. Sie erleichtert das koordinierte Vorgehen bei diesem komplexen und langfristigen Projekt und sichert den Gemeinden das Mitbestimmungsrecht. Die Gründung der gemeinsamen Anstalt ist auch Ausdruck, Ansporn und Bestätigung dafür, dieses Generationenprojekt gemeinsam zum Nutzen aller anzugehen.

Heutige Belastung der Töss

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler ARA in Bauma und Weisslingen direkt oder indirekt in die Töss. Der Wasserlauf der Töss kann dabei so gering sein, dass das gereinigte Abwasser kaum noch verdünnt wird. Dadurch können problematische Stoffe im gereinigten Abwasser rasch ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen. Käme es so weit, müsste das Tössgrundwasser fortan gereinigt werden, bevor es ins Trinkwassernetz fliesst.

Langfristig tiefere Kosten und besserer Gewässerschutz

Die detaillierte Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die langfristige Finanzplanung zeigen, dass die regionale Lösung für die Gemeinden günstiger ist und zu einem besseren Gewässerschutz führt. Es ist damit ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Töss vom gereinigten Abwasser zu befreien. Weitere Vorteile eines Zusammenschlusses sind die Betriebsstabilität der grösseren Anlage, die Flexibilität bei zukünftigen Ausbauten und die einfachere Sicherstellung des gesetzlich geforderten 24-Stunden Pikettdienstes.

Handlungsbedarf bei den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen

Auf der ARA Weisslingen steht in den nächsten Jahren eine umfassende Gesamterneuerung an. Für einen weiteren Betrieb am heutigen Standort müsste die Reinigungsleistung verbessert und die Anlage mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung beträgt rund CHF 8 Mio. Der Zeitpunkt für einen Anschluss an die ARA Hard in den kommenden fünf Jahren wäre ideal.

Die ARA Bauma wurde im Jahr 2016 umfassend saniert und erweitert. Die nächsten grösseren Erneuerungen sind im Jahr 2035 anstehend. Dann müsste die Anlage zusätzlich mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Weiterbetrieb der ARA Bauma bis im Jahr 2035 ist wirtschaftlich sinnvoll. Zudem müssen vorgängig die erforderlichen Abflusskapazitäten in Richtung ARA Hard geschaffen werden.



ARA Weisslingen



ARA Bauma

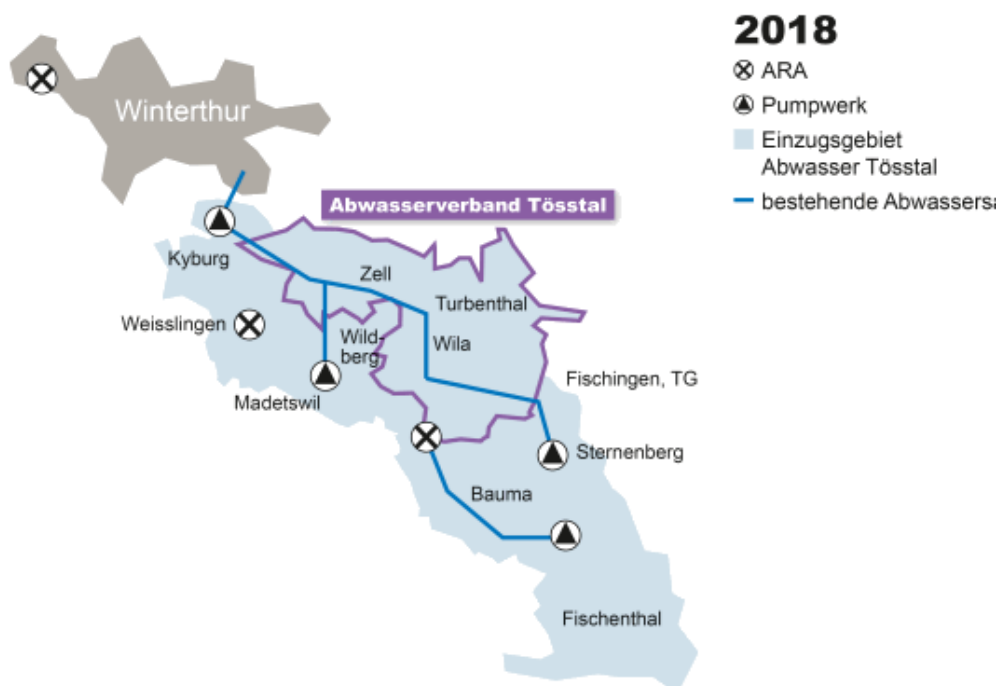


ARA Hard Winterthur

VI. Schrittweise Umsetzung

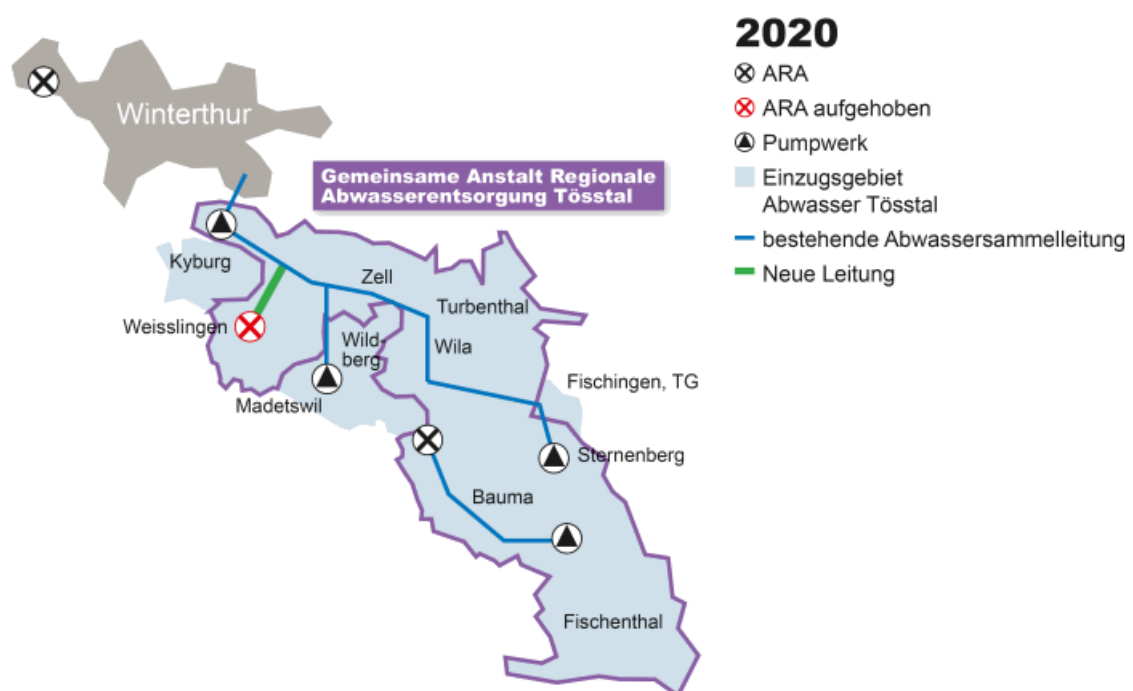
Situation heute

Heute leiten der Abwasserverband Tösstal (Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell) sowie die angeschlossenen Gemeinden, bzw. Gemeindeteile Wildberg, Madetswil, Kyburg und Sternenberg, das Abwasser zum Pumpwerk Sennhof und von dort weiter in das Stadtnetz von Winterthur. Weisslingen und Bauma betreiben eigene, kleine ARA. Fischenthal ist seit 2016 an die ARA Bauma angeschlossen.



Gründung der gemeinsamen Anstalt und Anschluss der ARA Weisslingen

Im Jahr 2020 soll die gemeinsame Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ gegründet werden. In diesem Zeitrahmen ist auch vorgesehen, die neue Leitung von Weisslingen nach Kollbrunn zu erstellen. Technische Studien haben gezeigt, dass die erforderlichen Abflusskapazitäten ab Kollbrunn vorhanden sind und die Anschlussleitung kostengünstig realisiert werden kann. Die Anschlussleitung würde durch die Gemeinde Weisslingen realisiert und finanziert. Danach geht sie, zusammen mit dem Regenbecken Widum, in den Besitz der gemeinsamen Anstalt über und würde durch diese zukünftig betrieben und unterhalten. Nach Inbetriebnahme dieser Leitung kann die ARA Weisslingen aufgehoben werden. Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt kann der bestehende Abwasserverband Tösstal (Gemeinden Zell, Wila und Turbenthal) aufgelöst werden.



Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Sammelleitung im Tösstal

Die Leitungen des heutigen Abwasserverband Tösstal sind 50 bis 60-jährig. In den Jahren bis 2035 sind Erweiterungen und Sanierungen notwendig. Diese Arbeiten können schrittweise und in Etappen über mehrere Jahre gemacht werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Sammelleitung für weitere 60 bis 80 Jahre sichergestellt und die Abflusskapazität für den Anschluss der Gemeinden Bauma und Fischenthal geschaffen.

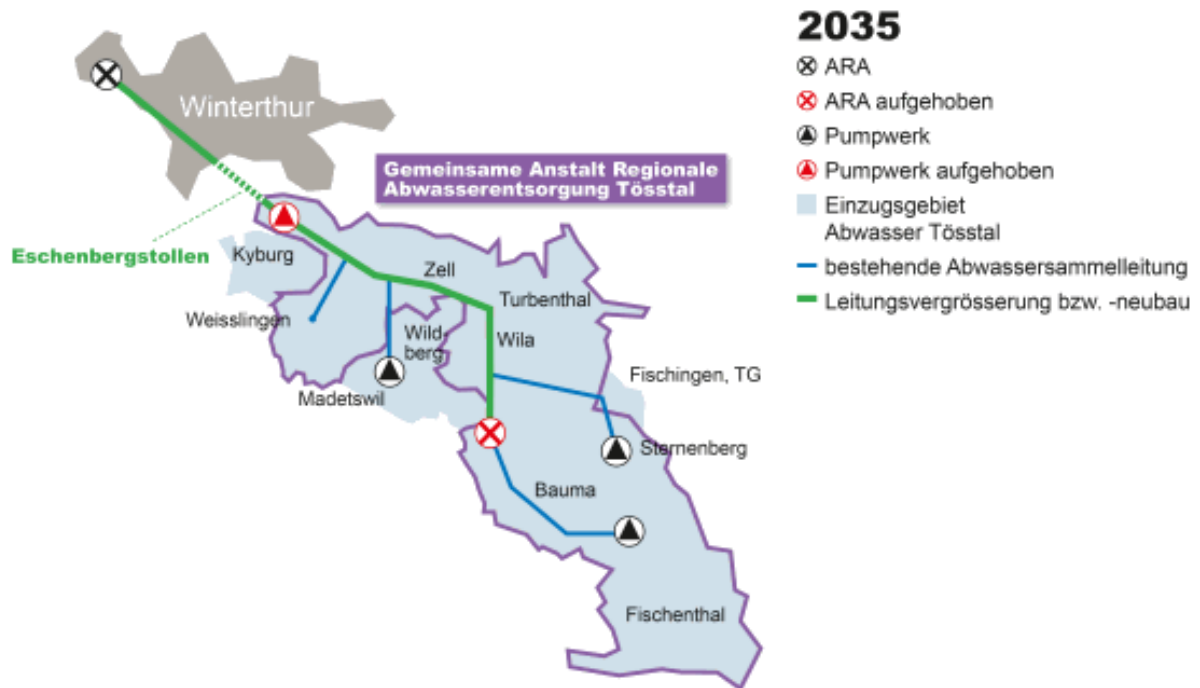
Neubau Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur und Anpassungen im Stadtnetz Winterthur

Bis 2035 muss sichergestellt werden, dass das gesamte Abwasser des oberen Tösstals bis zur ARA Hard weitergeleitet werden kann. Für die Verbindungsleitung steht eine Lösung mit einem Stollen durch den Eschenberg im Vordergrund. Dieser hat den Vorteil, dass das Abwasser im Freispiegel in die Stadt Winterthur fließen kann. Zwischen dem Anschlusspunkt der Verbindungsleitung und der ARA Hard müssen bis 2035 auch die Leitungen des Stadtnetzes schrittweise den neuen An-

forderungen angepasst werden. Dies kann ebenfalls im Rahmen anstehender Sanierungen und Erweiterungen gemacht werden.

Aufhebung ARA Bauma und Neubau Anschlussleitung

Bis 2035 ist die ARA Bauma mehrheitlich abgeschrieben. Ein Anschluss an die ARA Hard zu diesem Zeitpunkt ist ideal. Erforderlich ist dazu der Neubau einer Verbindungsleitung von der heutigen ARA Bauma nach Tablat. Diese kann einfach und kostengünstig realisiert werden.



Auswirkungen auf die ARA Hard

Die ARA Hard hat die nötigen Kapazitätsreserven für einen Anschluss des oberen Tössstals. Durch die Grösse der Anlage sind die Reinigungskosten pro Einwohner deutlich tiefer, als bei den kleinen Anlagen im Tössal. Der Anschluss des oberen Tössstals reduziert zusätzlich die anfallenden Reinigungskosten pro Einwohner. Zudem ist es sinnvoll, die technisch aufwändige und energieintensive Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zentral auf einer grossen Anlage zu realisieren.

VII. Neue Trägerschaft

Gemeinsame Anstalt

Die Leistungen der Abwassereinigung sollen zukünftig von einer gemeinsamen Anstalt erbracht werden. Die gemeinsame Anstalt ist eine Besonderheit des Zürcher Gemeinderechts und ermöglicht den Gemeinden, kommunale Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Der gemeinsamen Anstalt werden die Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Winterthur und Zell angehören. Damit sind alle wesentlichen Abwasserlieferanten des oberen Tösstal vertreten. Bestehende Anschlussverträge bleiben bestehen und werden je nach Anschlusspunkt entweder wie bisher über die betroffenen Gemeinden abgewickelt (z.B. Anschlussvertrag Abwasserverband Bläsimühle) oder direkt mit der gemeinsamen Anstalt geschlossen.

Zweck der gemeinsamen Anstalt

Die zukünftigen Tätigkeiten sind:

- Die Planung, Realisation, Betrieb und Unterhalt der regionalen Abwasserleitungen.
- Der Betrieb und Unterhalt der ARA Bauma (bis 2035).
- Die regionale Entwässerungsplanung und Koordination der generellen Entwässerungsplanungen der Anstaltsgemeinden.

Im Gründungsvertrag ist zudem festgehalten, dass Änderungen der wesentlichen Aufgaben, der Grundzüge der Finanzierung sowie die Auflösung der gemeinsamen Anstalt der Zustimmung aller Anstaltsgemeinden bedürfen. Die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung der einzelnen Gemeinden ist somit sichergestellt.

Organe der Anstalt

Die Anstaltsgemeinden nehmen die Aufsicht über die gemeinsame Anstalt mit einem Verwaltungsrat wahr. Jeder Anstaltsgemeinde steht dazu ein Sitz zu. Die Vertreter werden von den Gemeinden für die Dauer einer Legislaturperiode delegiert. Delegierbar sind ausschliesslich gewählte Mitglieder des Gemeinderats.

Der Geschäftsführung obliegt die operative Leitung der Anstalt. Sie vertritt die Anstalt nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Gründungsvertrag oder Organisationsreglement einem anderen Organ der Anstalt übertragen sind.

Die Geschäftsführung besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Vertreter in der Geschäftsführung (Grund: Mindestens je einen Vertreter von ARA und Netz), die Gemeinden Fischenthal, Bauma, Turbenthal, Wila, Weisslingen und Zell auf insgesamt drei Vertreter. Per Mehrheitsbeschluss kann der Verwaltungsrat bis zwei weitere Mitglieder (z.B. Fachleute oder Gemeindevertreter) in die Geschäftsführung wählen.

Finanzkompetenzen

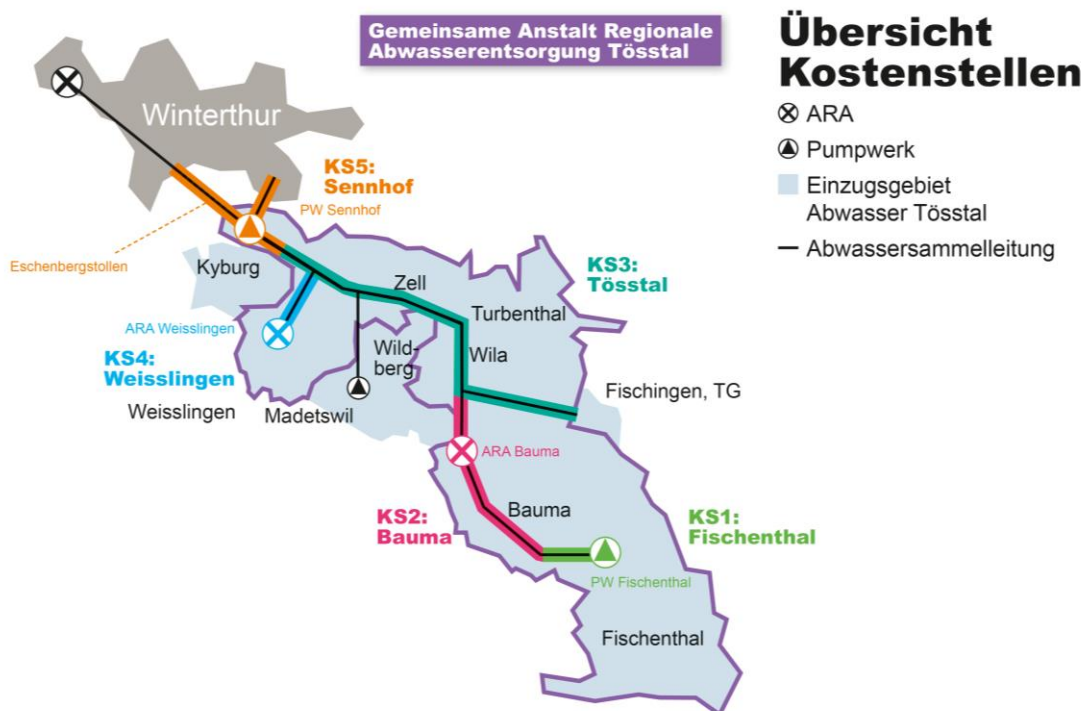
Die gemeinsame Anstalt verfügt über einen eigenen Finanzhaushalt. Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat bewilligt. Damit sind die Kontrolle und die Einflussnahme der Gemeinden gesichert.

VIII. Zukünftiger Kostenteiler

Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Abschreibungen, den Zinsen und den Betriebskosten zusammen. Für die Aufteilung dieser Kosten wurde ein Kostenteiler erarbeitet, der auf dem effektiven jährlichen Abwasseranfall je Gemeinde und dem geplanten Spitzenabfluss basiert.

Verursachergerechte Umsetzung mit fünf Kostenstellen

Damit die anfallenden Kosten möglichst verursachergerecht aufgeteilt werden können, sind fünf verschiedenen Kostenstellen vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die beteiligten Gemeinden nur die Kosten tragen müssen, die sie effektiv auch verursachen. An der Kostenstelle 5 beteiligen sich alle Gemeinden.



Die Stadt Winterthur leistet an den Bau der neuen Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur im Sinne einer Massnahme zum Schutz der eigenen Trinkwasserressourcen einen Beitrag in der Höhe von 30 % an den Baukosten (nach Abzug von Beiträgen von Bund und Kantonen). Die Höhe des Beitrags ist auf maximal CHF 11 Mio. begrenzt.

Beiträge des Bundes und des Kantons

Der Kanton hat das Projekt bereits bisher finanziell unterstützt. Er hat auch für die weiteren Etappen des Projekts Beiträge in Aussicht gestellt. Zudem sind Bundesbeiträge an den Bau der Anschlussleitungen zu erwarten. Sowohl Kantons- als auch Bundesbeiträge sind in den Wirtschaftlichkeitsrechnungen bisher nicht berücksichtigt worden.

Dotationskapital und Startkapitalisierung

Die Anstaltsgemeinden bringen je 1.5 Mio. Franken Dotationskapital in die gemeinsame Anstalt ein (Einkaufssumme). Einzig für Wila ist eine Sonderregelung vorgese-

hen, um für die Gemeinde eine finanziell tragbare Lösung zu gewährleisten. Angesichts der geringen Gemeindegrösse und dem kurzen Leitungsnetz mit bescheidenem Sanierungsbedarf ist dieses Vorgehen angemessen.

Bei den meisten Gemeinden kann das Dotationskapital durch die Restwerte der bestehenden Anlagen bereitgestellt werden. Das Anlagevermögen per 1. Januar 2020 beträgt 16,7 Mio. Franken. Zusammen mit einer minimalen Liquiditätsreserve von 1 Mio. Franken bedeutet dies, dass die gemeinsame Anstalt einen Fremdkapitalbedarf von rund 7.7 Mio. Franken aufweist. Der Eigenfinanzierungsgrad der gemeinsamen Anstalt beträgt am 1. Januar 2020 demnach 57%.

IX. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Weisslingen

Die Betriebskosten für die ARA Weisslingen betragen im Jahr 2017 ca. CHF 480'000.- Diesen Wert als Basiswert für einen Vergleich zu nehmen ist jedoch unzulässig. Die ARA Weisslingen hat zurzeit keine offizielle Betriebsbewilligung und müsste in den nächsten Jahren sowieso saniert werden. Die Kosten für die Sanierung würden gemäss dem Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG CHF 8.1 Mio. betragen (Kostenschätzung +/- 30%). Die zukünftigen Jahreskosten (Betriebskosten und Abschreibungen) für den Weiterbetrieb der ARA Weisslingen werden auf CHF 810'000.- veranschlagt.

Bei einem Anschluss der Gemeinde Weisslingen an die ARA Hard betragen die zukünftigen Jahreskosten gemäss Finanzplanung und Kostenteiler CHF 650'000.-. Die Kosten sind mit dem Anschluss rund 20% tiefer, als ohne Anschluss. Inbegriffen sind die Investitionen in die neue Verbindungsleitung und der Anschlussbeitrag.

Für den Anschluss an die ARA Hard sind die Kosten gemäss Vorprojekt für die Erstellung der Anschlussleitung Weisslingen-Kollbrunn auf CHF 1'100'000.- veranschlagt. Zudem fällt eine einmalige Einkaufsgebühr von CHF 420.- pro Einwohner an. Stichtag für die Berechnung wird der 1. Januar des Anschlussjahres sein. Nach Beurteilung der Fachleute ist der resultierende Einkaufsbeitrag angemessen und eher tief.

Die Restwerte der bestehenden Gemeindeanlagen wurden in einer Expertise ermittelt und vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft. Die Gemeinde Weisslingen übergibt folgende Anlagen in den Besitz der gemeinsamen Anstalt:

1. Bestehendes Regenbecken Widum. Der Restwert beträgt per 1. Januar 2020: CHF 235'029.-.

2. Neue Anschlussleitung ab Regenbecken Widum bis Kollbrunn. Diese wird auf CHF 1'100'000.- veranschlagt. Der genaue Wert wird mit der Bauabrechnung festgestellt.

Insgesamt werden voraussichtlich CHF 1'335'029.- als Anlagenwert in die Anstalt eingebracht. Die Differenz zum Eigenkapital von CHF 1.5 Mio. beträgt somit CHF 164'971.-. Dieser Betrag müsste durch die Gemeinde an die gemeinsame Anstalt überweisen werden. Der genaue Betrag kann erst nach der Bauabrechnung der Anschlussleitung bestimmt werden.

X. Einwendungen

Inwiefern profitiert die einzelne Gemeinde von der Gründung der Anstalt und dem Anschluss an die ARA Hard Winterthur?

Durch den Anschluss an die ARA Hard sinken die Jahreskosten, der neue Kostenteiler ist so gewählt, dass davon alle Gemeinden profitieren. Zudem erhöht sich die Versorgungssicherheit mit Tössgrundwasser. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen (trockene Sommer, kritische Quellwassersituationen) wird die Bedeutung des Tössgrundwassers zukünftig noch ansteigen.

Wie ist der weitere Verlauf der Planungen?

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“ entsteht eine Organisation, die die weitere Planung koordiniert und effizient weiterführen kann.

Haben in der neuen Organisation auch die kleinen Gemeinden angemessenen Einfluss?

Jede Gemeinde verfügt unabhängig von der Grösse über einen Sitz im Verwaltungsrat. Kleine Gemeinden erhalten dadurch ein hohes Gewicht. In der Geschäftsführung stellt Winterthur zwei (ARA und Stadtentwässerung) und die Tösstaler Gemeinden drei Vertreter. So werden die Interessen aller Gemeinden gut vertreten.

Was geschieht, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen? Kann das Projekt auch realisiert werden, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen?

Die Gründung der Anstalt in der vorgeschlagenen Form kann nur mit der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden erfolgen. Eine Zusammenarbeit verschiedener Partner mit eigener Trägerschaft ist durchaus möglich, aufgrund des Ineinandergreifens und der notwendigen Koordination wäre die weitere Projektbearbeitung jedoch aufwändiger.

Für die Gemeinde Weisslingen stehen dann zwei Alternativen zur Disposition:

1. Die Gemeinde Weisslingen muss möglichst rasch die Sanierung der ARA Weisslingen vorantreiben. Die Investitionskosten dafür wurden auf ca. CHF 8.1 Mio. und die jährlichen Betriebskosten auf CHF 810'000 ermittelt.

2. Die Gemeinde Weisslingen schliesst mit den Stadtwerken Winterthur und dem Abwasserverband Tösstal einen separaten Vertrag. Die Kosten hierzu belaufen sich auf mindestens jene ermittelten Kosten, wie bei der Gründung einer gemeinsamen Anstalt. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass Investitionen die Gemeinde Weisslingen stärker belasten, da Kosten nur auf wenige Kostenträger verteilt werden können.

Ist die regionale Abwasserreinigungsanlage die einzige Lösung?

Nein, die bestehenden Anlagen könnten saniert und ausgebaut werden. Ein Weiterbetrieb der ARA Weisslingen würde aber bedeutende Sanierungen erfordern und grössere Investitionen auslösen. Hier ist der Anschluss die weitaus günstigere Variante. Dasselbe gilt langfristig auch für die ARA Bauma.

Wer bezahlt die Anschlussleitung der ARA Weisslingen?

Die Anschlussleitung baut und zahlt Weisslingen. Danach wird diese als Dotationskapital der Gemeinde Weisslingen an die gemeinsame Anstalt übertragen. Das Dotationskapital beträgt 1.5 Mio. Falls der Leitungsbau massiv teurer wäre, würde die Gemeinde sogar Geld von der Anstalt zurück erhalten. Die Anschlusskosten (exkl. Einkaufssumme in ARA Hard) betragen deshalb immer 1.5 Mio.

Wie werden die Betriebs-/Investitionskosten verrechnet?

Es gibt 5 Kostenstellen (KS). Die Betriebskosten werden anteilmässig zu den effektiv gemessenen Abwassermengen [m³] verrechnet. Die Gemeinde Weisslingen beteiligt sich nur an den Kostenstellen KS 4 (Weisslingen), KS 5 (Sennhof) und zu 10% an der KS 3 (Tösstal). Die Schmutzfracht wird bei den Verrechnungen nicht berücksichtigt.

Die Investitionskosten werden über die Dimensionierungswassermenge (max. abgeleitetes Wasser gemäss GEP [l/s]) sowie den Kostenstellen verrechnet.

Sollen die Gemeinden zum Trennsystem verpflichtet werden, damit die Kapazitäten der Leitungen ausreichend sind?

Die Umstellung von Misch- auf Trennsystem ist nur sehr langfristig möglich. Für Neubaugebiete ist dies wenn immer möglich anzustreben. Grundlage dafür sind die kommunalen Generellen Entwässerungspläne und der zu erarbeitende Generelle Entwässerungsplan über das gesamte Einzugsgebiet. Eine Verpflichtung ist nicht vorgesehen, jedoch bietet die gemeinsame Anstalt erstmalig die Gelegenheit, die kommunalen Planungen besser aufeinander abzustimmen.

Weshalb wurde kein Zweckverband anstelle der Anstalt gegründet?

Die Frage der Rechtsform wurde intensiv geprüft. Ein Zweckverband hätte den entscheidenden Nachteil gehabt, dass die Stimmbürger der Stadt Winterthur bei Urnenabstimmungen (Referendum) immer das absolute Mehr gehabt hätten. Eine Anstalt ermöglichte einen besseren Ausgleich der demokratischen Mitbestimmung der Gemeinden.

Werden die Abwassergebühren infolge Anschluss an Winterthur erhöht?

Für die Erhebung der Gebühren ist weiterhin die Gemeinde Weisslingen zuständig. Eine Kostenerhöhung der Abwassergebühren kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dies liegt jedoch daran, dass die bestehende Kläranlage mit ihren Betriebsjahren (Baujahr 1948, Sanierung 1990) bereits abgeschrieben ist und offiziell keine Betriebsbewilligung mehr hat. Die Kläranlage ist in vielen Teilen veraltet und sanierungsbedürftig. Die Sanierungskosten wurden separat mittels Vorprojekt abgeschätzt, im Vergleich zu dem Anschluss an die ARA Hard sind jedoch die Investitions- und Betriebskosten tiefer als mit der Sanierung der Kläranlage Weisslingen. Der Anschluss an Winterthur ist deshalb die günstigere Lösung als die Sanierung.

Kann die ARA Hard Sanierungskosten und Investitionskosten an die Gemeinden überwälzen?

Trotz Einkauf in die ARA Hard ist die Gemeinde Weisslingen keine Eigentümerin derselben. Sämtlich anfallende Kosten werden über die Anzahl m³ Schmutzwasser, welche von Weisslingen nach Winterthur geleitet werden, verrechnet.

Fehlt durch den Wegfall der ARA Weisslingen die Restwassermenge für die Fische im Wissenbach?

Das gereinigte Wasser der ARA Weisslingen fliesst unterhalb des Dorfes wieder in den Wissenbach. Dieses Wasser (ungereinigt) wird neu nach Winterthur geleitet. Auch wenn die ARA eine gute Reinigungsleistung erzielt, so ist bei grosser Trockenheit die Verdünnung im Wissenbach zu klein und deshalb für Fische schädlich. Aus ökologischer Sicht ist es besser kein gereinigtes Abwasser in die Bäche zu leiten.

Im Jahr 1988 wurde bereits über einen Anschluss an Winterthur diskutiert, was hat sich seither verändert?

Alternativ zur ARA-Erweiterung im Jahr 1989 wurde damals bereits ein Variantenstudium zum Anschluss an die ARA Hard durchgeführt. Das grösste pro ARA Weisslingen Argument war damals, dass der Wisliger Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft zu verwenden und somit in den ökologisch sinnvollen Kreislauf der Natur zurückzuführen sei.

Seit dem 01.10.2006 ist es jedoch nicht mehr erlaubt, Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verwerten. Der Klärschlamm muss bereits jetzt schon von der ARA Wislig abtransportiert werden. Ökologisch ist eine eigene Kläranlage deshalb nicht mehr sinnvoll.

Zusätzliche Verschärfungen bezüglich der Betriebsweise von Kläranlagen machen zudem auch heute grössere Anlagen wirtschaftlicher als kleine.

XI. Wann und wo abstimmen?

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Sonntag vor dem Urnengang um 09.30 Uhr im Gemeindehaus eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

Ab dem Freitag, 26. April 2019 können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Gemeindeverwaltung (Schalter Einwohnerkontrolle) während den ordentlichen Öffnungszeiten abgeben.

Stimmabgabe an der Urne

Wochenende vom 19. Mai 2019	Freitag	Samstag	Sonntag
Gemeindehaus	07.00 – 14.00		
Gemeindehaus	19.00 – 20.00		
Gemeindehaus		19.00 – 20.00	
Gemeindehaus			08.30 – 09.30
Theilingen			08.30 – 09.30
Neschwil			08.30 – 09.30
Dettenried			08.30 – 09.30

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 19. Mai 2019, im Anschlagkasten und auf der Gemeindeforum www.weisslingen.ch veröffentlicht.

Auskunft

Silvano Castioni, Gemeindeforum

Tel: 052 397 31 06

Mail: silvano.castioni@weisslingen.ch